

## Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, den 26.02.2013 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite im Ortsteil Brandau.

Anwesende: Georg Werner Balß  
BuU-Ausschuss Doris Starzinger Kühl  
Manuel Feick  
Marita Keil  
Andreas Martin  
Susanne Hoffmann-Maier (ab TOP 3)  
Andreas Engelhard

Gemeindevorstand: Bürgermeister Jörg Lautenschläger

Schriftführer: Magnus Neurath

Gäste:

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Keil eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2013**

Abstimmung über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2013

#### **Einstimmig**

Die Sitzungsniederschrift wird somit genehmigt.

### **TOP 3: Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 11.03.2013**

- **GVe-TOP 5 Haushaltsplan 2013; Beratung u. Beschlussfassung; Drucksache 082/IX**

Die Beratung erfolgt nur über die ausschussrelevanten Punkte

	Ja	Nein	Enthaltung
Haushaltssatzung:	7	0	0
Gesamthaushalt:	7	0	0
Stellenplan:	7	0	0
Investitionsplan:	7	0	0
Haushaltssicherungskonzept:	7	0	0

- **GVe-TOP 6    Wirtschaftsplan 2013; Beratung u. Beschlussfassung;  
Drucksache 083/IX**

Die Beratung erfolgt nur über die ausschussrelevanten Punkte

		Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsplan:	Einstimmig	7	0	0
Stellenplan:	Einstimmig	7	0	0
Investitionen:	Einstimmig	7	0	0

- **GVe-TOP 7    Breitbandinitiative „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“; Beratung u.  
Beschlussfassung; Drucksache 084/IX**

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Sachstand beim Breitbandausbau im Kreis.

***Beschlussvorschlag:***

Gemeinsam mit weiteren kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg bildet die Gemeinde Modautal den Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ und vereinbart gemäß § 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 Nr. 11 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit den übrigen Beteiligten die beiliegende Verbandssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“.

Anlage 1:      Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

**Abstimmung:                      6 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen                      1 Enthaltung**

- **GVe-TOP 8    Erschließungsvertrag „Westlich am Mühlberg“ im Ortsteil Brandau;  
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 085/IX**

Im Erschließungsvertrag wurde die Flurstücksbezeichnung des zu erschließenden Grundstücks hinzugefügt. Erschlossen werden soll das Grundstück in der Gemarkung Brandau, Flur 2 Nr. 113/2

***Beschlussvorschlag:***

Zustimmung zum Erschließungsvertrag „Westlich Am Mühlberg“

**Abstimmung:                      7 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen                      0 Enthaltung**

- **GVe-TOP 9 Bauleitplanung Satzungsbeschluss „Westlich am Mühlberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 086/IX**

**Beschlussvorschlag:**

- zu a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung (ANLAGE I, laufende Nr. B1 bis B6), welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein Beschluss hierüber gefasst gemäß dem jeweils angegebenen Beschlussvorschlag einschließlich der jeweils aufgeführten Auswirkungen auf den Bebauungsplan und / oder die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes.  
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Bauleitplanungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- zu b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung (ANLAGE I, Nr. C1 und C2), welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein Beschluss hierüber gefasst gemäß dem angegebenen Beschlussvorschlag; Auswirkungen auf die Bauleitplanungen ergeben sich hieraus nicht.  
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit, welche Anregungen zum Inhalt der Bauleitplanungen vorgebracht hat, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- zu c) Die vorliegende Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen nachrichtlichen Änderungen und Ergänzungen endgültig festgestellt. Die Begründung wird gebilligt.
- zu d) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliger Campingplatz“ bestehend aus Planteil und dazugehörigem Textteil und der Begründung mit Umweltbericht, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung der Planinhalte die Grundzüge dieser Bauleitplanungen nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan „Ehemaliger Campingplatz“ des Planungs-

und Ingenieurbüros InfraPro, Heppenheim, mit Planstand Juli 2012, in den die nach Anlage I aufgeführten nachrichtlichen Änderungen und Ergänzungen abschließend einzuarbeiten sind.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Flächennutzungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zur Genehmigung im Sinne des § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen und nach Genehmigungserteilung dessen Rechtswirksamkeit durch ortsübliche Bekanntmachung der erfolgten Genehmigung herbeizuführen.

Der Gemeindevorstand wird zudem beauftragt, die Rechtskraft des o. g. Bebauungsplans nach erfolgter Erlangung der Rechtswirksamkeit der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes, durch ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung (Satzungsbeschluss) herbeizuführen und diesen in Kraft zu setzen.

**Abstimmung:                      7 Ja-Stimmen              0 Nein-Stimmen              0 Enthaltung**

**TOP 4:              Mitteilungen**

- keine –

Ende der Sitzung:  
20:45 Uhr

---

gez. Marita Keil  
Vorsitzende

---

gez. Magnus Neurath  
Schriftführer